V. b. b.

# Amtsblatt der Stadt Wien

**Bezugspreise f. Wien mit Zustellung:**
Ganzjährig . . . . . . . . . . . . . S 25.—
Halbjährig . . . . . . . . . . . . . S 13.—
Einzelnummer . . . . . . . . . . . . S —.60



**Redaktion und Verwaltung:**
I, Neues Rathaus - Fernruf B 40-500, Kl. 041, 042, 013
Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme:
„Gewista", I. Bez., Opernring II, A 33-2-86, A 34-0-22

**Erscheint jeden Samstag**

Jahrgang 52 — Samstag, 8. Februar 1947 — Nr. 6



## Noch einmal Sprachreinigung

**Von Hans Riemer**

In den sieben Jahren der braunen Okkupation ist so mancher Sprachreinigungsukas aus dem Reichspropagandaministerium gekommen. Sie alle entsprangen dem ins Wahnwitzige überspitzten nationalsozialistischen Bedürfnis, alles auszumerzen, was irgendwie den deutschen Untertan daran erinnern könnte, daß es außerhalb der deutschen Grenzen eine Kultur, ein geistiges Leben und Menschen gibt, die etwas wissen und etwas können. Der Krieg brachte noch eine Steigerung dieser Verdeutschungsbestrebungen und das Reichspropagandaministerium verstieg sich schließlich sogar dazu, in öffentlichen Vorträgen und Publikationen jeden Hinweis auf ausländische und fremdnationale Gelehrte, Erfinder, Wissenschafter und Künstler zu verbieten. So durfte ein in Wien sehr populärer Photoamateur, der jahrelang in ganz Österreich Vorträge über Photographie gehalten hat, nach dem Anschluß Österreichs an Deutschland in seinen Vorträgen die Brüder Lumière, die Erfinder des Films, nicht mehr erwähnen. Er durfte auch das Verdienst der Engländer und Amerikaner auf dem Gebiet der Photographie nicht besprechen.

Diese Sucht des Nationalsozialismus, allein das deutsche Volk als Volk der Denker und Wissenschafter hinzustellen, entsprang dem Bedürfnis, auch damit die Weltherrschaftsansprüche der Deutschen ideologisch zu begründen und zu untermauern.

Hand in Hand damit ging die „Reinigung" der deutschen Sprache von allen Fremd- und Lehnwörtern, die sie im Laufe der Jahrhunderte durch den Verkehr mit anderen Völkern aufgenommen hat, von denen aber viele, besonders französische, aus der Zeit stammen, in der die Gebildeten, vor allem die Höflinge, sich ausschließlich der französischen Sprache bedienten. Friedrich der Große, der Heros der Nazi, hat bekanntlich besser französisch als deutsch gesprochen und geschrieben.

Daß man versucht hat, Fremdwörter, für die es in der deutschen Sprache ebenso gute Ausdrücke gibt, auszumerzen und wieder die alten deutschen Worte zu ihrem Recht gelangen zu lassen, ist weiter kein Unglück und kann hingenommen werden. Die Sprachreinigung der Nazi trieb aber die tollsten Blüten, denn sie suchte auch dort nach deutschen Ausdrücken, wo ein international geltender Begriff für eine technische Neuerung sich auf der ganzen Erde und in allen Sprachen, also auch in der deutschen, sich längst durchgesetzt hatte und die deutsche Sprache selbst kein Wort dafür besitzt. So wurde das Radio zum Rundfunk, das Telephon zum Fernsprecher, das Telegramm zum Drahtwort, die Telephonnummer zum „Ruf", der Pullover zum Überschwupper, und selbst für das Wort Elektrizität suchte man einen deutschen Ausdruck zu gewinnen.

Die Nazi haben uns aber nicht nur mit ihrer Ausmerzung der Fremdwörter geplagt, sie haben uns zugleich und im selben Ausmaße neue Ausdrücke gebracht, die für unseren Sprachschatz und das österreichische Idiom der deutschen Sprache durchaus keine Bereicherung bedeuten. Diese sprachliche „Ausrichtung" erfolgte nach zwei Richtungen: nach den Dialekten des deutschen Nordens und zugleich nach der Terminologie des Berufssoldaten und Kriegstechnikers, was in einem Kriege von mehr als sechsjähriger Dauer und dem dadurch hervorgerufenen Überwuchern aller kriegsmäßigen Einflüsse nicht verwunderlich ist. Wir haben also erfahren, daß man nicht nur Bäume, sondern auch Menschen „einsetzen" kann, was besonders die „Arbeitseinsatzbehörden" höchst willkürlich getan haben. Neu war uns der Begriff des „Ausfallens", denn wir kannten vorher nur den Haarausfall, daß aber auch Menschen „ausfallen" können, so wie ein Gerät oder eine Waffe durch „Feindeinwirkung ausgefallen ist", war uns neu.

Ebenso verwirrend erschien uns das Wort „abzeichnen". Darunter verstanden wir früher das Nachzeichnen nach einer Vorlage oder nach einem Original. Die Herren der deutschen Wehrmacht verstanden darunter aber das Setzen einer Unterschrift unter ein Schriftstück, das wir zur Kenntnis genommen hatten, also das Vidieren, wie wir früher auf gut österreichisch sagten.

Hatten wir früher mit einem anderen etwas zu besprechen, so führte eine solche Aussprache zu einer Abmachung oder Vereinbarung, nicht aber zu einer „Absprache", wie wir noch immer hören können. Auch daß wir uns mit dem anderen „ins Benehmen" setzen, wenn wir über irgendwelche „Belange" zu sprechen haben, ist eine solche „Bereicherung" unserer Sprache. Daß wir uns nicht mehr „absetzen", sondern uns „zurückziehen", kommt wohl

nur daher, daß das Absetzen wegen seiner Häufigkeit im Wehrmachtsbericht etwas unpopu är geworden ist.

Andere aus dem deutschen Norden importierte Ausdrücke sind ebenso, wie sie bei uns aufgetaucht sind, auch wieder verschwunden. Wir haben wieder einen Samstag statt des Sonnabends und wir essen Nachtmahl und nicht Abendbrot.

Zu viele von uns waren aber in die deutsche Kriegsmaschine eingespannt und dadurch gezwungen, die militärischen Fachausdrücke zu gebrauchen und wir alle haben jahrelang die deutschen Wehrmachtsberichte gehört und gelesen. So haben wir die unserem Naturell fremden Ausdrücke unbemerkt übernommen und verwenden sie vielfach — gedankenlos und automatisch — heute noch. Sie haben sich durch den langen Gebrauch in unsere Sprache eingeschlichen, und vor allem die Jüngeren unter uns werden die Veränderung, die ihre Sprache in den letzten Jahren durchgemacht hat, nicht gewahr. Manche der eingesch eppten Ausdrücke aber haben wir ebenso leicht wieder abgelegt und kein einziger Österreicher gebraucht sie.

Eine nochmalige Reinigung unserer Sprache wäre also am Platze. Dies ist gewiß nicht schwer. Wir müssen uns nur vornehmen, diese zu unserem Wesen nicht passenden und dem zivilen Leben nicht entsprechenden importierten Ausdrücke zu vermeiden. Dies gilt insbesondere auch von allen Publikationen, die mehr als wir glauben, im Ausland beachtet werden. So kritisiert zum Beispiel eine in den USA. erscheinende Zeitung das häufige Vorkommen solcher importierter Naziausdrücke in einem amtlichen österreichischen Telephonverzeichnis.

Die gleiche Mahnung gilt aber auch für die Behörden, in deren schriftlichen Auslassungen sich ebenfalls immer noch allzu viele solche aus dem nazistischen Deutschland stammende Ausdrücke und Formeln finden. Die deutschen Gesetze haben sich ja von unseren österreichischen Gesetzen unter anderem dadurch besonders unterschieden, daß sie nahezu ganz unverständlich waren. Die Sprache der reichsdeutschen Juristen war ein undurchsichtiges Gestrüpp gelehrter Formeln und Umschreibungen, die der einfache Menschenverstand nicht durchdringen konnte. Unser österreichisches Vo'k kann auch in dieser Beziehung nur den Wunsch nach völliger Entnazifizierung haben. Unsere, die Gesetze konzipierenden Juristen sollten sich aber auch sonst bemühen, eine möglichst einfache, ungekünstelte und möglichst wenig wissenschaftliche Sprache zu verwenden. Die Behörden und ihre Gesetze sind schließlich für das Volk da und nicht mehr Vollzugsorgane einer fürstlichen Obrigkeit. Sie haben so zu amtieren, daß sie vom Volk verstanden werden, und nicht nur von einem kleinen Kreis ge'ehrter Amtskollegen. Sie müssen sich daher einer Sprache bedienen, die jeder einfache Mensch versteht, also einer klaren, deutlichen und einfachen Sprache.

Es ist nicht wahr, daß man „gelehrte Dinge" nur in einer den Studierten und Gelehrten verständlichen Sprache ausdrücken kann. In unserer akademisch gebildeten Beamtenschaft haben wir viele, die es verstehen, ihre akademisch fundierte Weisheit in eine Sprache zu kleiden, die auch der einfache Mann versteht, ohne dadurch eine Perle aus ihrer akademischen Krone zu verlieren. Wenn wir also wieder einmal unsere Sprache reinigen, dann so l bei dieser Gelegenheit auch in unserer Gesetzgebung auf dieses Volksinteresse Bedacht genommen werden.

# Stadtsenat

**Sitzung vom 28. Jänner 1947**

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Anwesende: Die VBgm. Speiser, Weinberger; die StRe. Afritsch, Albrecht, Dr. Exel, Flödl, Dr. Freund, Honay, Dr. Matejka, Novy, Rohrhofer, Sigmund sowie Mag.-Dior. Dr. Kritscha.

Schriftführer: Bentsch.

Bgm. Dr. h. c. Körner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Dr. Freund.

(Pr. Z. 19; M.Abt. 12 II — 8.)

Die in der vorgelegten Liste verzeichneten 39 Männer und Frauen werden für die Dauer der Wahlperiode des gegenwärtigen Gemeinderates zu Fürsorgeräten des 1. Bezirkes bestellt.

(Pr. Z. 22; M.Abt. 12 II — 150/46.)

Die in der vorgelegten Liste genannten 110 Männer und Frauen werden für die Dauer der Wahlperiode des gegenwärtigen Gemeinderates zu Fürsorgeräten des 6. Bezirkes bestellt.

(Pr. Z. 20; M.Abt. 12 II — 10.)

Die in der vorgelegten Liste verzeichneten 168 Männer und Frauen werden für die Dauer der Wahlperiode des gegenwärtigen Gemeinderates zu Fürsorgeräten des 15. Bezirkes bestellt.

(Pr. Z. 21; M.Abt. 12 II — 104.)

Die in der vorgelegten Liste verzeichneten 201 Männer und Frauen werden für die Dauer der Wahlperiode des gegenwärtigen Gemeinderates zu Fürsorgeräten des 17. Bezirkes bestellt.

Berichterstatter: VBgm. Speiser.

(Pr. Z. 17; M.Abt. 7 — 761/46.)

Charlotte Scholz, Witwe nach dem Komponisten Arthur Johannes Scholz, außerordentliche Zuwendung. (An den Gemeinderat.)

(Pr. Z. 18; M.Abt. 7 — 2351/46.)

Wilhelm Watzke, Maler, außerordentliche Zuwendung. (An den Gemeinderat.)

---

# Gemeinderatsausschüsse

## Gemeinderatsausschuß IV

**Sitzung vom 21. Jänner 1947**

Vorsitzender: GR. Mistinger.

Anwesende: Amtsf. StR. Dr. Freund, die GRe. Dr. Goldbach, Prof. Hiltl, Kratky, Lehnert, Nödl, Potetz, Schwaiger, ferner SenR. Dr. Seemann, die OMRe. Dr. Rieger, Dr. Scharnagl; Dr. Rapp.

Entschuldigt: Die GRe. Kaps, Mühlhauser, Steinhardt.

Schriftführer: Frisch.

GR. Mistinger eröffnet die Sitzung.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt.

Berichterstatter: GR. Nödl.

(A. Z. 011.030/46; M.Abt. 12 — III/555/46.)

Für den Mehraufwand an einmaligen Beihilfen infolge der gesteigerten Lebenshaltungskosten wird im Voranschlag 1946 in Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, unter Post 31, Geld- und Sachbeihilfen, Bestattungsaufwand, wirtschaftliche Tuberkulosenhilfe und Ausgaben aus dem Sachbeihilfenlager (derzeitiger Ansatz 2,225.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 555.000 S genehmigt, die mit dem Teilbetrag von 255.000 S in Minderausgaben der Rubrik 412, Post 30, gehobene Fürsorge, und mit dem Restbetrag von 300.000 S in Minderausgaben der Rubrik 412, Post 32, Wohlfahrtskrankenpflege, zu decken ist.

(A. Z. 011.038/46; M.Abt. 12 — III/867/46.)

Für erhöhte Regieauslagen, wie Transportkosten und dergleichen, für das Sachbeihilfenlager der offenen Wohlfahrtspflege wird im Voranschlag 1946 zu Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, unter Post 31. Geld- und Sachbeihilfen aus den Erträgnissen der Armenlotterie, Bestattungsaufwand, wirtschaftliche Tuberkulosenhilfe und Ausgaben aus dem Sachbeihilfenlager, eine zweite Überschreitung in der Höhe von 150.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, unter Post 30, Dauerunterstützungen der gehobenen Fürsorge, Erhaltungs- und Pflegebeiträge und wirtschaftliche Tuberkulosenhilfe, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Lehnert.

(A. Z. 011.032/46; M.Abt. 11 — ad VIII/7/45.)

Der im Jahre 1946 auf Rubrik 401.3 b, Jugendamt, Elternbeiträge für die Schülerausspeisung, bestehende Einnahmerückstand von 232.45 S wird wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

Berichterstatter: GR. Potetz.

(A. Z. 011.033/46; M.Abt. 11 — X/16/46.)

Das Übereinkommen zwischen der Stadt Wien, vertreten durch die M.Abt. 11, und dem Rechtsanwalt Dr. Vidacs Gyula, Budapest, betreffend die Vertretung der Wiener Bezirksjugendämter in Rechtsangelegenheiten für das Gebiet der Republik Ungarn, wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Kratky.

(A. Z. 011.034/46; M.Abt. 13 — 5729/46.)

Der Abschluß eines Übereinkommens mit dem Kinderheim „Lina" in Stiefern am Kamp 76, über die Unterbringung von Pflegekindern der Stadt Wien gegen eine tägliche Verpflegsgebühr von 4 S, wird genehmigt.

(A. Z. 011.035/46; M.Abt. 13 — 5730/46.)

Der Abschluß eines Übereinkommens mit dem Kinderheim „Peterle" in Krems an der Donau, Wiener Straße 47, über die Unterbringung von Pflegekindern der Stadt Wien gegen eine tägliche Verpflegsgebühr von 4 S, wird genehmigt.

Berichterstatter: Dr. Rapp.

(A. Z. 011.036/46; M.Abt. 13 — 6192/45/ZRA.)

Von der Heranziehung des restlichen Nachlasses der Hermine Plachy von 2397.26 S zur Deckung der restlichen Pfründenrückersatzforderung der Stadt Wien von 1976.13 S wird wegen Zahlungsunfähigkeit des erblasserischen Bruders und Erben Emanuel Schenk Abstand genommen und die Abschreibung dieses Betrages von 1976.13 S wegen Uneinbringlichkeit genehmigt.

Berichterstatter: GR. Schwaiger.

(A. Z. 011.037/46, M.Abt. 13 — 7709/46/ZRA.)

Auf die Heranziehung des Reinnachlasses nach dem verstorbenen Franz Guttenberger im Ausmaß von 1275 S zur teilweisen Deckung der Fürsorgerückersatzforderung der Gemeinde Wien in der Höhe von 2766 S wird zugunsten der Erbin Emilie Schredl, Wien XVIII, Leitermayergasse 35, in Anerkennung ihrer berücksichtigungswürdigen Forderung von 1360 S verzichtet.

(A. Z. 011.002/47, M.Abt. 11 — Pe/100/46.)

Der Antrag der M.Abt. 11 auf Abschreibung der der Stadt Wien gegen den verstorbenen Method Bruckner zustehenden Forderung im Betrage von 272.50 S wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Prof. Hiltl.

(A. Z. 011.039/46, M.Abt. 13 — 5654/46.)

Die Erhöhung der Verpflegsgebühren für die Unterbringung von städtischen Pflegekindern in dem heilpädagogischen Kinderheim Parksanatorium Hütteldorf von 2.20 S auf 3.60 S für schulpflichtige Kinder, von 1.80 S auf 3.10 S für Jugendliche ab 1. August 1946 sowie der Abschluß eines Übereinkommens mit dem Kinderheim unter Zugrundelegung dieser Verpflegskostensätze wird genehmigt.

(A. Z. 011.040/46, M.Abt. 13 — 5666/46.)

Die Erhöhung der Verpflegsgebühren für die Unterbringung von städtischen Pflegekindern in den dem Caritas-Verband gehörigen, beziehungsweise diesem unterstellten Heimen von 2.20 S auf 3.30 S, beziehungsweise von 2.40 S auf 3.60 S für das Liebfrauen-Kinderheim ab 1. Juli 1946 sowie der Abschluß eines neuen Übereinkommens mit dem Caritas-Verband unter Zugrundelegung dieser Verpflegskostensätze wird genehmigt.

---

## Gemeinderatsausschuß XII

**Sitzung vom 27. Jänner 1947**

Vorsitzender: GR. Adelpoller.

Anwesende: VBgm. Speiser, Amtsf. StR. Doktor Exel, die GRe. Hummel, Kromus, Lauscher, Marek, Mazur, Muhr, Peischl, Ing. Rieger, Tanzer, Jacobi sowie Gen.-Dior. Resch, Dior.-Ing. Stremayr.

Schriftführer: Dr. Widmayer.

GR. Adelpoller eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: Dior. Ing. Stremayr.

(A. Z. XII/1/47; M.Abt. XII/23/47.)

1. Die Durchführung von Schurfarbeiten in den Kohlenrevieren Gresten und Kienberg wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 100.000 Schilling bewilligt, der im Finanzplan zum Wirtschaftsplan der Wiener Elektrizitätswerke für das Wirtschaftsjahr 1947 nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig wird der Geldbedarf von 100.000 Schilling nachträglich unter der neuen Post 107 a, Schurfarbeiten in den Kohlenrevieren Gresten und Kienberg, sichergestellt. Die Ausgabe ist aus den aus den Abschreibungsbeträgen verfügbaren Mitteln und aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

2. Im Finanzplan zum Wirtschaftsplan 1947 werden Punkt F von „Tagbau Stinkenbrunn" auf „Vorarbeiten zur Kohlengewinnung" und Post 107 von „Ausbau des Kohlenbergbaues" auf „Ausbau des Kohlenbergbaues Stinkenbrunn" abgeändert.

## Gemeinderatsausschuß XII

**Sitzung vom 29. Jänner 1947**

Vorsitzender: GR. Adelpoller.

Anwesende: VBgm. Speiser, Amtsf. StR. Doktor Exel, die GRe. Hummel, Kromus, Lauscher, Marek, Mazur, Muhr, Peischl, Ing. Rieger, Tanzer, Jacobi sowie Gen.-Dior. Resch, die Dioren Dr. Dollinger, Ing. Benesch, Ingenieur Stremayr, die Vize-Dioren. Grobauer, Janacek, Velan.

Schriftführer: Dr. Widmayer.

GR. Adelpoller eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: Dior. Dr. Ing. Dollinger.

(A. Z. XII/2/47; M.Abt. XII/38/47.)

1. Der von den Wiener Gaswerken vorgelegte Gastarif wird genehmigt.

2. Der bisher für Raumheizgas, wenn zur Messung ein eigener Gasmesser vorhanden ist, gewährte Sonderpreis von 10 g/m³ wird aufgelassen.

3. Die in Punkt 1. und 2. angeführten Änderungen treten mit 3. Februar 1947 in Kraft.

Berichterstatter: Vize-Dior. Janacek.

(A. Z. XII/3/47; M.Abt. XII/39/47.)

1. Die von den Wiener Elektrizitätswerken vorgelegten Tarife und Sonderpreise werden genehmigt.

2. Folgende Tarife werden aufgelassen:
Grundpreistarif für Haushalte H 4,
Grundpreistarif für Haushalte H 7,
Grundpreistarif für Gewerbe G 15,
Grundpreistarif für Haushalt und Gewerbe HG 15,
Regelverbrauchstarif E.

Die nach diesem Tarif verrechneten Abnehmer werden durch die Wiener Elektrizitätswerke in den für sie vorteilhaftesten neuen Tarif (H 10 oder H 20 oder K 60) auf der Grundlage des bisherigen Verbrauches eingestuft.

3. Die in Punkt 1. und 2. angeführten Änderungen treten mit 3. Februar 1947 in Kraft.

Berichterstatter: Dior. Dipl.-Ing. Benesch.

(A. Z. XII/4/47; M.Abt. XII/40/47.)

1. Der Tarif der Wiener Verkehrsbetriebe wird mit Gültigkeit vom 2. Februar 1947 an gemäß den ausgewiesenen Ansätzen festgesetzt.

2. Die Wiener Verkehrsbetriebe werden beauftragt, die Fahrpreisbestimmungen demgemäß zu ändern und zu verlautbaren.

---

## Übersiedlung der Generaldirektion der Städtischen Unternehmungen

Die Generaldirektion der Städtischen Unternehmungen (Wiener Elektrizitätswerke, Wiener Gaswerke und Wiener Verkehrsbetriebe) ist nach Wien I, Ebendorferstraße 2, 2. Stock, übersiedelt. Sie ist unter der Fernsprechnummer A 17-5-95 bis A 17-5-99 (Serienanschluß) und unter der Klappe 840 (Rathaus) erreichbar.

---

## Landesgesetzblatt für Wien*)

Das am 30. Jänner 1947 ausgegebene zweite Stück enthält eine Verordnung der Wiener Landesregierung vom 7. Jänner 1947 zur Durchführung des Landesgesetzes vom 3. Oktober 1946, LGBl. für Wien Nr. 16, betreffend die Regelung öffentlicher Sammlungen.

*) Einzelne Stücke des Landesgesetzblattes für Wien sind gegen Entrichtung des Verschleißpreises von 3 Groschen für den Bogen (zwei Seiten), jedoch mindestens 20 Groschen für das Stück, im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 7, Halbstock, und im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, Wien III, Rennweg 12 a, erhältlich.

# Baubewegung

vom 22. bis 28. Jänner 1947

### Neubauten:

22. Bezirk: Stadlau, Langobardenstraße, Gst. 34/5, 34/6 u. a., Fabrikshallenbau Jakob und Margarete Weiß, 9, Althanstraße 9, Bauführer Bmst. Ing. Alois Czerny, 17, Schultheßgasse 5 (M.Abt. 37 — Bb 21/1103/46).

### Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Wiesingerstraße 6, Wiederinstandsetzung (Wohnhaus), Ellen Glöckner, 13, Leopold Müller-Gasse 3, Bauführer Bmst. Ludwig Joo, 4, Stalinplatz 12 (36/791).

„ „ Stubenring 24/6, Wiederinstandsetzung (Wohnhaus), Fritz Palouda, im Hause, Bauführer Mmst. Martin Irsigler, 10, Quadenstraße 13 (36/844).

„ „ Opernring 7, Errichtung einer Wand im Lichthof, A. Nicodelli, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Riefenthaler, 2, Augartenstraße 27 (36/869).

„ „ Rotenturmstraße 14, Wiederinstandsetzung (Wohnung), Rudolf Blaha, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Sedlak, 8, Kochgasse 22 (36/879).

„ „ Schellinggasse 3/10 und 11, Bauabänderung (Wohnung), Bauführer Bmst. Karl Rößler, im Hause (36/888).

„ „ Krugerstraße 18, Wiederinstandsetzung (Lokal), Karl Koci, im Hause, Bauführer Bmst. Albrecht Michler, 1, Wildpretmarkt 2 (36/890).

„ „ Dorotheergasse 17, Schaffung einer Wohnung, Dorotheum, im Hause, Bauführer Bmst. Schlosser und Trost, 1, Wallnerstraße 4 (36/971).

„ „ Freyung 4, Dachinstandsetzung, N. A. A. F. I./E. F. I, Worksdepartement, 3, Marxergasse 10, Bauführer Baugesellschaft Edgar Huber & Co., 2, Gredlerstraße 10 (36/983).

„ „ Herrengasse 1—3, Errichtung eines Kleinlastenaufzuges, Ingenieur Stephan Sowitsch & Co., 16, Wiesberggasse 14—18, Bauführer Abbruch- und Bauunternehmung, 6, Esterházygasse 28 (35/146).

„ „ Am Hof 7, 9 und 10, städtische Feuerwehr, Instandsetzungsarbeiten usw., Stadt Wien, M.Abt 26, Bauführer unbekannt (35/155).

„ „ Neuer Markt 16, Errichtung einer Ölfeuerung, Seidenhaus Spitzhüttl, im Hause, Bauführer Bmst. Amlacher und Sauer, 21, Prager Straße 12 (35/163).

1. Bezirk: Stephansplatz — Kirche, Eindeckung des Chores, Dombauhütte St. Stephan — Bauleitung für Wiederaufbau Hofrat Dr. Karl Holey, im Hause. Bauführer unbekannt (35/167).

" " Postgasse 13, Lokalinstandsetzung, Bauführer Bmst. Löschner und Helmer, 9, Alserbachstraße 5 (36/984).

" " Am Hof 12, Wiederinstandsetzung (Wohnhaus), Helene Hipfinger, im Hause, Bauführer Baugesellschaft Ingenieur Simlinger u. Toifl, 18, Kutschkergasse 2 (36/1012).

2. Bezirk: Taborstraße 12, Lokal, Wandaufstellung, Ruprecht Ludwig, im Hause, Bauführer Bmst. Mörtinger und Tadès, 6, Getreidemarkt 7 (36/773).

" " Rotensterngasse 2, Wiederinstandsetzung (Wohnhaus), Franz Köckeis, 20, Jägerstraße 23, Bauführer Brüder Redlich, Hoch- und Tiefbau, 3, Salmgasse 2 (36/876).

" " Bahnhof Wien-Nord, Kohlenhof 4, Errichtung einer Arbeiterunterkunft, Montana, G. m. b. H., 1, Schwarzenbergplatz 18, Bauführer Bmst. Johann Schußmann, 7, Lindengasse 7 (35/164).

3. Bezirk: Franzosengraben, Parz. 2604, Wiederinstandsetzung (Wohnhaus), Henriette Krzan, 3, verlängerte Erdbergstraße 2306, Bauführer Bauunternehmung Alois Sallaberger Witwe, 21, Industriestraße 18.

" " Fasangasse 2 — Rennweg 24, Wiederinstandsetzung (Wohnhaus), Georg Meichl, 3, Lustig-Prean-Gasse 13, Bauführer Bmst. Hans Ehrhäusl, 3, Erdberger Lände 16.

4. Bezirk: Viktorgasse 9/1, Wiederinstandsetzung (Wohnung), Therese Fuchs, 3, Klimschgasse 2, Bauführer Bmst. Ludwig Joo, 4, Stalinplatz 12 (36/759).

5. Bezirk: Kleine Neugasse 7/7, Verlegung der Tür, Hausverwaltung Heinz Sodoma, Alfred Matejka, 6, Mariahilfer Straße 49, Bauführer Bmst. Johann Jindracek, 5, Siebenbrunnengasse 5 (36/977).

6. Bezirk: Strohmayergasse 3, Wiederinstandsetzung (Wohnhaus), Hans Karpischek, 9, Nußdorfer Straße 94, Bauführer Bauunternehmung Franz Parthilla & Co., 6, Pfauengasse 8 (36/814).

" " Stumpergasse 26, Herstellung einer Eisenbetondecke, Hausverwalter Oskar Zipfel, 6, Stumpergasse 2, Bauführer Bauunternehmung Franz Parthilla & Co., 6, Pfauengasse 8 (36/815).



6. Bezirk: Bürgerspitalgasse 2, Lokal, Herstellung einer Scheidemauer, „Witra", Wiener Tradition, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Franz Parthilla & Co., 6, Pfauengasse 8 (36/816).

8. Bezirk: Florianigasse 44, Wiederinstandsetzung (Wohnhaus), Hausverwalter Franz Sigwald, 15, Reichsapfelgasse 14, Bauführer Bmst. Ingenieur Hanns Leisching, 8, Josefstädter Straße 34 (36/774).

" " Lange Gasse 16, Fasadenrenovierung, Alois Baumgartner, 13, Anton Langer-Gasse 7, Bauführer Bmst. Karl Gödrich, 13, Neue Welt-Gasse 5b (36/947).

9. Bezirk: Alser Straße 22, Instandsetzung der Klosettanlage usw., Dr. Wolfgang und Erwin Hainisch, 19, Döblinger Hauptstraße 94, Bauführer Bmst. Knollmeyer 5, Schönbrunner Straße 143 (36/929).

" " Wilhelm Exner-Gasse 34, Hauswirtschaftsschule, Wiederinstandsetzung, Stadt Wien, M.Abt. 56, Bauführer Industriebaugesellschaft m. b. H., 3, Parkgasse 15 (35/135).

10. Bezirk: Schleiergasse 2, Errichtung eines Öltanks, Armaturenwerke Wilhelm Eyberger, 6, Kasernengasse 6, Bauführer Bauunternehmung F. Spiller u. Sohn, 3, Obere Weißgerber Straße 8 (35/168).

" " Sonnwendgasse 32, Kriegsschadenbehebung, Josef Kolowrat, 5, Schloßgasse 18, Bauführer Bmst. Rudolf C. Stöckl, 10, Favoritenstraße 112 (M.Abt. 37 — Bb 10/27/47).

" " Favoritenstraße 111, Kriegsschadenbehebung, Franz Winzig, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf C. Stöckl, 10, Favoritenstraße 112 (M.Abt. 37 — Bb 10/26/47).

11. Bezirk: Grillgasse 12, bauliche Umgestaltungen, Josefine Held, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Künzl, 11, Simmeringer Hauptstraße 99 (M.Abt. 37 — Bb 11/442/46).

" " Mailergasse 6, Speicher, Wiederaufbau, Franz und Rosalia Herret, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Jul. Zagler, 25, Rodaun, Mautner-Markhof-Gasse 3 (M.Abt. 37 — Bb 11/5/47).

12. Bezirk: Arndtstraße 86, Änderung einer Dampfkessel-Feuerungsanlage, Co- op Industrie-Gesellschaft für Lebensmittel und Produkte, im Hause, Bauführer unbekannt (35/126).

14. Bezirk: Reinlgasse 42—44, bauliche Herstellungen, Johann und Auguste Westermayer, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Haizl, 17, Hernalser Gürtel 3 (M.Abt. 37 — Bb 14/366/46).

" " Penzinger Straße 103, bauliche Herstellungen, Richard und Karl Gruber, 7, Westbahnstraße 47, Bauführer Bmst. Hubert Mandl, 3, Hegergasse 10 (M.Abt. 37 — Bb 14/351/46).

" " Matznergasse 7, bauliche Umgestaltungen, Firma Wißmann u. Brückner, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Czurda, 5, Spengergasse 13 (M.Abt. 37 — Bb 14/319/46).

" " Linzer Straße 196, bauliche Veränderungen, Maria Lager, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Schindler, 12, Wolfganggasse 39 (M.Abt. 37 — Bb 14/341/46).

" " Hütteldorfer Straße 171, bauliche Umgestaltung und Herstellungen, Anton und Paula Hubl, im Hause, Bauführer Bmst. Firma Nottny u. Seifert, 1, Schottenring 17 (M.Abt. 37 — Bb 14/361/46).

14. Bezirk: Linzer Straße 195, bauliche Herstellungen, Konrad Wanderer, im Hause, Bauführer Bmst. Ingenieur Ferd. Opletal, 13, Auhofstraße 4 (M.Abt. 37 — Bb 14/220/46).

„ „ Purkersdorf, Herrengasse 3, bauliche Umgestaltung und Herstellungen, Franz Zwickl, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Steppan, 14, Hadersdorf-Weidlingau, Laudonstraße 46 (M.Abt. 37 — Bb 14/317/46).

15. Bezirk: Gasgasse 4 — Postamt, Errichtung eines provisorischen Ausganges, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Gebäudeverwaltung, Wien I, Bauführer unbekannt (35/162).

16. Bezirk: Bahnhof Ottakring, Abfüllanlage und Lagerung von Heizöl, Austria-Tabakwerke AG., 16, Thaliastraße 125, Bauführer Bauunternehmung Franz Czernilofsky (Kommissarischer Leiter Leopold Steinberger), 16, Lorenz Mandl-Gasse 32—34 (35/160).

19. Bezirk: Hackhofergasse 9, Weichanlage, Nußdorfer Bierbrauerei AG., im Hause, Bauführer Bmst. Alois Strohmayer, 19, Döblinger Hauptstraße 6 (M.Abt. 37 — Bb 19/348/46).

„ „ Hutweidengasse 7, Garage, Eduard Asten, im Hause, Bauführer Bmst. Willi Budasch, 4, Wiedner Gürtel 64 (M.Abt. 37 — Bb 19/358/46).

20. Bezirk: Pappenheimgasse 45, Wiederinstandsetzung (Wohnung), Bauführer Bmst. F. Krombholz und L. Kraupa, 1, Operngasse 6 (36/852).



20. Bezirk: Wallensteinplatz 7, Lokal, bauliche Umgestaltung, Michael Propst, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Ehrhäusl, 8, Erdberger Lände 16 (36/858).

„ „ Stromstraße 20, Wiederinstandsetzung (Wohnhaus), Theodor Stepf, 2, Rembrandtstraße 13/5, Bauführer Mmst. Franz Schmalzbauer, 2, Alliiertenstraße 16 (36/953).

21. Bezirk: Smolagasse 11, Instandsetzungsarbeiten, Vereinigte Wiener Seidenfärbereien, Ges. m. b. H., im Hause, Bauführer Baugesellschaft Hofmann-Maculan, 1, Annagasse 6 (M.Abt. 37 — Bb 21/1128/46).

22. Bezirk: Breitenlee 6, Scheuer, Wiederaufbau, Karl und Elisabeth Reiter, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Horak, 21, Donaufelder Straße 102 (M.Abt. 37 — Bb 21/1189/46).

„ „ Eßling, Hauptstraße 6, Scheidemauerentfernung, Johann Hörmann, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Schwindshackl, 22, Eßling (M.Abt. 37 — Bb 21/836/46).

„ „ Stadtrandsiedlung, Aspern — Flugfeld, Siedlerstelle 108—110, Wiederaufbau, Gemeinnützige Siedlungs- und Baugesellschaft „Gesiba“, 9, Liechtensteinstraße 3, Bauführer Firma K. L. Schwetz & Co., 8, Stolzenthalergasse 23 (M.Abt. 37 — Bb 21/1142/46).

23. Bezirk: Kledering 25, Instandsetzungsarbeiten, Firma Johann Zaoral u. Söhne, im Hause, Bauführer Bmst. Ingenieur Josef Werl, 11, Simmeringer Hauptstraße 495 (M.Abt. 37 — Bb 23/48/47).

„ „ Leopoldsdorf, Hauptstraße 46, Geschäftslokalvergrößerung, Heinrich Lamböck, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Josef Zahm, 23, Leopoldsdorf 26 (M.Abt. 37 — Bb 23/413/46).

„ „ Schwechat, Errichtung einer Ölfeuerung im Werk, Malzfabrik, 23, Schwechat, Bauführer unbekannt (35/123).

„ „ Schwechat, Altkettenhof, Errichtung einer Ölfeuerung, Kettenhofer Druckfabrik M. Felbermayer, im Hause, Bauführer unbekannt (35/127).

„ „ Schwechat, Wismayrstraße 6, Errichtung einer Ölfeuerung (Büro), Malzfabrik, 23, Schwechat, Bauführer unbekannt (35/128).

25. Bezirk: Breitenfurter Straße 22, Änderung einer Kesselfeuerungsanlage, Österreichische Brau AG., im Hause, Bauführer unbekannt (35/125).

„ „ Inzersdorf, Draschestraße 22, Errichtung einer Ölfeuerung, Nahrungsmittelwerke, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Vorwahlner, 25, Inzersdorf, Draschestraße 55 (35/137).

## Abbrüche:

3. Bezirk: Fasangasse 24, Wohnhaus, Bauführer Abbruchsunternehmung Franz Kramper, 21, Industriestraße 170 (36/978).

22. Bezirk: Langobardenstraße 15, Abtragung des zerstörten linken Hofseitentraktes, Norbert Maier, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Heinrich Schmid & Co., 22, Varnholzgasse 12 (M.Abt. 37 — Bb 21/841/46).

## Grundabteilungen:

14. Bezirk: Hütteldorf, E. Z. 1704, Gst. 1465, 500, Ingenieur Ferdinand Prohaska, 1, Laurenzerberg 1.

„ „ E. Z. 1704, Gst. 1538, 573, Johann Janovics, 15, Reithofferplatz 9/6.

„ „ E. Z. 1704, Gste. 1351, 1352, 386, 387, Franz Jünger, 16, Erdbrustgasse 92.

„ „ E. Z. 1704, Gst. 1372, 407, Franz und Josef Weixelberger, 14, Breitenseer Straße 108/12.

„ „ E. Z. 1704, Gst. 1290, 325, Johann Ecker, 17, Bergsteiggasse 8.

„ „ E. Z. 1704, Gst. 1259, 295, Heinrich und Marie Heinreichsberger, 12, Dunklergasse 35/10.

„ „ E. Z. 1704, Gst. 1526, 561, Josef und Maria Krippel, 16, Speckbachergasse 24/17, durch Rechtsanwalt Dr. Eugen Bochner, 1, Kohlmarkt 1 (M.Abt 64 — 130/47).

18. Bezirk: Währing, E. Z. 1246, Gst. 763/5, Johann Palouda, 2, Obere Donaustraße 33, durch Rechtsanwalt Dr. Josef Berkovits, 4, Brahmsplatz 1 (M.Abt 64 — 126/47).

21. Bezirk: Kagran, E. Z. 946, Gst 961, Friedrich Klager, 21, Kagraner Platz 44, durch Rechtsanwalt Dr. Eduard Hofmann, 1, Wollzeile 36 (M.Abt. 64 — 129/47).

22. Bezirk: Mühlleiten, E. Z. 10, Gst. 133, Theresia Mittermayer, 22, Wittau 32, durch Notarstellvertreter Hubert Kubinger, 22, Groß-Enzersdorf 270 (M.Abt. 64 — 87/47).

24. Bezirk: Mödling, E. Z. 3471, Gst. 1138/12, Anton Wolf, 24, Mödling, Südtiroler Gasse, durch Dr. Ingenieur Heinz Zelisko, 24, Mödling, Steinfelder Gasse 24 (M.Abt. 64 — 78/47).

„ „ Gumpoldskirchen, E. Z. 209, Gst. 174, 2822, Karl und Maria Faseth, 24, Gumpoldskirchen, Badstraße 31, durch Dr. Ingenieur Heinz Zelisko, 24, Mödling, Steinfelder Gasse 24 (M.Abt. 64 — 79/47).

„ „ Rodaun, E. Z., 513, Gst. 207/28, 411, Wilhelmine Gorhan, durch Diplom-Ingenieur Wilhelm Herzel, 14, Hadikgasse 72 (M.Abt. 64 — 85/47).

„ „ Perchtoldsdorf, E. Z. 1238, Gst. 1851, Franz und Magdalena Rupp, 25, Perchtoldsdorf, Hochstraße 115, durch Notar Dr. Robert Blüml, 25, Liesing, Ernst Haeckl-Gasse 5 (M.Abt. 64 — 135/47).

„ „ Atzgersdorf, E. Z. 838, Gst. 658/15, Alfred Brousek, 25, Atzgersdorf, Bahnstraße 43, durch Notar Dr. Robert Blüml, 25, Liesing, Ernst Haeckl-Gasse 5 (M.Abt. 64 — 136/47).

26. Bezirk: Weidling, E. Z. 5, Gst. 1552, Marianne Haitinger, 26, Weidling, Brandmayerstraße 2, durch Notar Dr. Ludwig Mally, 15, Mariahilfer Gürtel 37 (M.Abt. 64 — 127/47).

## Fluchtlinien:

2. Bezirk: Heinestraße 24, Ilse Maria Stahl, im Hause (36/1031).

13. Bezirk: Speisinger Straße 76 und 78, für Ing. Gottlieb Myslivec, Baden bei Wien, Hauptplatz 13 (M.Abt. 37 — Fl 62/47).

15. Bezirk: Ullmannstraße 44—46, für Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, 1, Wipplingerstraße 8 (M.Abt. 37 — Fl 65/47).

21. Bezirk: Donaufelder Straße 101, für Varossieau & Co., Nachfolger Hans Blechschmied, 21, Donaufelder Straße 99 (M.Abt. 37 — Fl 53/47).

„ „ Satzingerweg 211, für Josef Uwira, 21, Satzingerweg 270 (M.Abt. 37 — Fl 56/47).

„ „ E. Z. 1730, K. G. Gerasdorf, für Adalbert Emminger, 2, Castellezgasse 29/14 (M.Abt. 37 — Fl 61/47).

22. Bezirk: E. Z. 1, K. G. Breitenlee, für Kammeramt des Stiftes Schotten, 1, Freyung 6 (M.Abt. 37 — Fl 66/47).

23. Bezirk: Gst. 86/6, E. Z. 117, K. G. Kledering, für Josef Tremmel, 23, Unter-Laa 28 (M.Abt. 37 — Fl 64/47). Gst. 437/28, K. G. Mannswörth, für Josef und Gisela Haindl, 23, Mannswörth (M.Abt 37 — Fl 67/47).

24. Bezirk: Mödling, Neusiedler Straße 35, für Rosa Brand, im Hause (M.Abt. 37 — Fl 58/47).

25. Bezirk: Gste. 1782/1 und 1784/1, E. Z. 1709, K. G. Inzersdorf, für „Inha", Industrie- und Handwerksförderungs-Gesellschaft m. b. H., 7, Messeplatz 1 (M.Abt. 37 — Fl 63/47).

„ „ Atzgersdorf, Mauergasse 8, für Franz Lindauer, im Hause (M.Abt. 37 — Fl 68/47).

26. Bezirk: Kritzendorf, Berggasse 7, für Josef und Konstantine Siegert, 10, Patrubangasse 4/16 (M.Abt. 37 — Fl 59/47).

„ „ E. Z. 1415 und 1463, K. G. Klosterneuburg, für Aloisia Uhl, 26, Klosterneuburg, Fellergraben, K.-Nr. 1574 (M.Abt. 37 — Fl 60/47).

## Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 21. bis 27. Jänner 1947 in der M.Abt. 63 — Gewerberegister.

(Tag der Anmeldung in Klammern.)

**2. Bezirk:**

Schaschl Alfred, Malergewerbe, Halmgasse 3 (1. 10. 1946).

**3. Bezirk:**

Budischowsky Paul, fabrikmäßige Erzeugung von Leder- und Textilwaren aller Art, einschließlich modischer Neuheiten, sowie von Zubehör aus anderem Material, Hintere Zollamtsstraße 17 (10. 12. 1946).

**4. Bezirk:**

Grünberg Fritz, Gemischtwarenhandel, Blechturmgasse 18 (13. 12. 1946). — Hannig Paul, Großhandel mit Holz, ohne Haltung eines Lagerplatzes, Preßgasse 21/9—10 (18. 12. 1946). — Hrdlicka Gustav, Anzeigenbüro, beschränkt auf Anzeigenwerbung in Druckschriften, Weyringergasse 40/21 (6. 12. 1946). — Schorn Adolf, Handelsvertretung, Johann Strauß-Gasse 28/11 (16. 9. 1946). — Watzel Marie, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln und Agrumen, Naschmarkt, Stand Nr. 223 (2. 12. 1946). — Wolf Angelia, Alleininhaberin der Firma Luigi Wolf, Einfuhrhandel mit Obst, Gemüse und Südfrüchten sowie mit Afrique und Seegras, Mühlgasse 13 (13. 8. 1946).

**5. Bezirk:**

Dorfmeister Juliane, Marktfahrergewerbe mit Obst und Gemüse, Schönbrunner Straße 76/9 (21. 11. 1946). — Doktor Ellinger Walter, Binnengroßhandel mit medizinisch-technischen und sanitären Einrichtungsgegenständen, erweitert auf den Großhandel mit medizinisch-technischen und sanitären Einrichtungsgegenständen, Anzengrubergasse 14/23 (10. 12. 1946). — Fordinal Heinrich, Kommissionswarenhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln und Futtermitteln, Schönbrunner Straße 85/55 (13. 12. 1946). — Hutter Hugo, Handel mit Kraftfahrzeugen und deren Zubehör und Ersatzteilen mit Ausnahme solcher Artikel, deren Vertrieb an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Vogelsanggasse 34a (6. 11. 1946). — Kotzmann Joachim, Kommissionswarenhandlung mit allen im freien Verkehr gestatteten und hinsichtlich der Handlung nicht an den großen Befähigungsnachweis oder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Waren, Straußengasse 9/19 (28. 10. 1946). — Kotzmann Joachim, Handelsvertretung für Textil-, Galanterie- und Bijouteriewaren, Straußengasse 9/19 (28. 10. 1946). — Rib Karl, Klaviermachergewerbe, Ramperstorffergasse 41 (5. 12. 1946). — Wolf Franz, Kleinhandel mit Glaswaren, Margaretengürtel 82 (27. 11. 1946).

**6. Bezirk:**

Groer Maria, geb. Weichselberger, Einzelhandel mit Parfümeriewaren und Toilettewaren, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln unter Ausschluß von solchen Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis oder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Mariahilfer Straße 33 (21. 3. 1946). — Karplus Heinrich, Handelsagentur mit Waren aller Art als Zweigniederlassung des in Baden, Marchetstraße 59, bestehenden Hauptbetriebes, Ägidigasse 16 (18. 9. 1946). — Kellner Hilde Anna, geb. Menth, Speditionsgewerbe, Stumpergasse 39/I/12a (27. 3. 1946). — Stuhr Josef, Alleininhaber der Firma Stuhr Josef, Wäscheschneidergewerbe, Mariahilfer Straße 45 (25. 7. 1946).

**7. Bezirk:**

Bartel Martin, Alleininhaber der protokollierten Firma Bartel Martin, Handelsagentur, Kirchengasse 44 (1. 7. 1946). — Ecker Alfred, Binnengroß- sowie Einfuhrhandel mit Kolonial- und Spezereiwaren, erweitert auf den Binnengroß- sowie Einfuhrhandel mit Obst-, Gemüsekonserven, Wasch- und Putzmitteln, sowie Haushaltungsartikeln, Schottenfeldgasse 89 (18. 12. 1946). — Grünholz Robert, Kommissionshandel mit Möbeln und sonstigen Holzwaren, Mariahilfer Straße 88a (12. 10. 1946). — Hanek Fritz, Malergewerbe, eingeschränkt auf das Anstreichen, Halbgasse 28 (21. 8. 1946). — Lechner Othmar, Handelsvertretung für Modewaren und Bekleidung, erweitert auf die Handelsvertretung für Leder und Lederwaren, Kurz- und Galanteriewaren, chemisch-technische Produkte, Badhausgasse 1/III, 37 (23. 11. 1946). — Krüger Antonie, geb. Mahler, Einzelhandel mit neuen Möbeln, Mariahilfer Straße 98, Tür 2a (2. 7. 1946). — Müller Cäcilie, geb. Hegl, Einzelhandel mit Damenmänteln, Damenkleidern, Blusen sowie Kostümen und Schlafröcken, erweitert auf den Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Mariahilfer Straße 126—128 (24. 12. 1946). — Rautek Josef Max, Karl, Einzelhandel mit Teppichen, Vorhängen, Decken, Wachs- und Lederleinwand, Leinen- und Baumwollwaren und kunstgewerblichen Gegenständen sowie Sportartikeln, Neubaugasse 73 (27. 9. 1946).

**10. Bezirk:**

Altrichter Stephanie Magdalena, Kleinhandel mit Wäsche, Strick- und Wirkwaren und einschlägigen Kurzwaren, Jagdgasse 2 (11. 1. 1947). — Bednar Anton, Kleinhandel mit Kraftfahrzeugen, deren Ersatzteilen und Zubehör, Windtenstraße 4 (9. 12. 1946). — Berger Stephan, Kleinhandel mit Zuckerwaren, Kanditen, Kracherln, Sodawasser, Fruchtsäften und Obst, Triester Straße 1d (13. 12. 1946). — Blazsek Rudolf Robert, Kleinhandel mit Obst- und Grünwaren, Viktor Adler-Markt, Stand 186 (3. 5. 1946). — Dolnik Eduard Anton, Malergewerbe, Senefeldergasse 55 (5. 11. 1946). — Fischer Anton, Erzeugung von Watte und Verbandstoffen mit Ausnahme des Sterilisierens und jeder anderen in den Umfang eines konzessionierten Gewerbes fallenden Tätigkeit, Tolbuchinstraße 117 (28. 11. 1946). — Fischer Karl, Feilbieten von heimischen Waldprodukten, heimischen Naturblumen und heimischen Gewürzen im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der

Straße, Quellenstraße 70/II/67 (25. 11. 1946). — Forster Johannes, Werbeberater, Humboldtplatz 5/12 (3. 12. 1946). — Forster Johannes, Ausstellungs- und Messegestalter, Humboldtplatz 5/12 (3. 12. 1946). — Keller Friedrich, Juwelier- und Goldschmiedegewerbe, Arthaberplat 5 (22. 11. 1946). — Köhler Josef, Lackierergewerbe, Karmarschgasse 46 (26. 10. 1946). — Stabel Franz, Spielzeugherstellergewerbe, Dampfgasse 21/3 (23. 9. 1946). — Dr. Strobl Hans, Dipl.-Kfm. Großhandel mit Obst, Gemüse, Südfrüchten und Agrumen, Ostbahn, Eilgutabgabemagazin (10. 1. 1947). — Svitavsky Johann, Feilbieten von heimischen Naturblumen, Waldprodukten und Gewürzen im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße, Bürgergasse 17/19/9/4 (7. 11. 1946). — „Wispo" Pschikal & Co., Industrielles Färben und Bedrucken von Textilien, Schleiergasse 17 (29. 10. 1946). — Zettel Rosalia, Einzelhandel mit Obst und Gemüse, Viktor Adler-Platz, Markt (3. 6. 1946).

**11. Bezirk:**

Ketterer Karl, Handel mit Elektromaterialien und Beleuchtungskörpern, Grammophonen, Schallplatten, Gasapparaten, Radioapparaten und Radioartikeln sowie technischen Bedarfsartikeln und deren Bestandteilen, erweitert auf den Kleinhandel mit Plattenspielern, Harmonikas sowie Eis- und Kühlschränken, Simmeringer Hauptstraße 43 (18. 1. 1947). — Pomper Konrad, Fleischergewerbe, Simmeringer Hauptstraße 139 (14. 10. 1946). — Sztubits Georg Johann, Zier- und Handelsgärtnergewerbe, soweit es nicht als zur Landwirtschaft zu zählender Gartenbau anzusehen ist, Simmeringer Hauptstraße 429 (12. 12. 1946).

**12. Bezirk:**

Kleinander Franz, Schuhmacherhandwerk, beschränkt auf die Erzeugung von Oberteilen, Spittelbreitengasse 46 (22. 2. 1946).

**13. Bezirk:**

Brückner Emilie, geb. Kiehsl, Handel mit Halbfabrikaten aus Metall und Blech, Mühlbachergasse 11 (18. 10. 1946). — Gasteiger Ilse, Beratung in Modefragen, Lainzer Straße 32 (9. 12. 1946). — Horak Otto, Handel mit Pressephotographien, Wlassakstraße 21 (29. 11. 1946). — Kugler Josef, Ingenieur, technisches Büro, beschränkt auf die Verfassung von technischen Plänen und Projekten im Fachgebiet des Kesselbaues, des allgemeinen Maschinenbaues und der Wärmetechnik unter Ausschluß des Zentralheizungs- und Lüftungsbaues, Fehlingergasse 24 (17. 12. 1946). — Langthaler Ludwig, Kleintierhandel, Sarajewoplatz 1 (24. 10. 1946). — Wanierka Paula, geb. Robl, Kleinhandel mit Parfümerie-, Papier- und Spielwaren, Wasch- und Putzmitteln, Bijouteriewaren, Auhofstraße 142 (19. 11. 1946).

**14. Bezirk:**

Asenwimmer Josef Friedrich, Rundfunkmechanikergewerbe, Einwanggasse 46 (13. 12. 1946). — Hannel Karl, Handel mit Lebensmitteln mit Ausschluß der im § 38, Abs. 5, Gew.O. angeführten Artikel, erweitert auf den Kleinhandel mit Kolonial- und Spezereiwaren, gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, Linzer Straße 128 (13. 11. 1946). — Janda Johann, Kleinhandel mit Herren- und Kinderkonfektionswaren sowie Modewaren, Linzer Straße 369 (5. 11. 1946). — Kesztler Adalbert, Handel mit der unter Nr. 142.539 patentierten Flügelmutter, Hütteldorfer Straße 104/2 (24. 9. 1946). — Koller Heinrich, Pferdefleischhauer- und Selchergewerbe, mit der Beschränkung der Gültigkeit auf den Kleinverkauf von frischem Pferdefleisch sowie Pferdewurstwaren und auf den Gewerbebetrieb, Hadersdorf-Weidlingau, Mühlbergstraße 5 (19. 11. 1946). — Konopitzky Hermine, geb. Buchmüller, Kleinhandel mit Taschner-, Leder- und Galanteriewaren, Hütteldorfer Straße 135 (28. 11. 1946). — Lerch Friederike, geb. Hubl, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Kolonial- und Spezereiwaren, gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, Flaschenbier, Flaschenweinen, Obst, Gemüse, Kartoffeln, Haushaltungsartikeln, Wasch- und Putzmitteln, Hütteldorfer Straße 169 (15. 11. 1946). — Ingenieur Rodeck Heinz, Tonaufnahmestudio, Hadikgasse 154/4 (12. 11. 1946). — Seidenglanz Leopold, Tischlergewerbe, Dreyhausenstraße 9 (19. 12. 1946). — Turek Karl, Schaufenstergestalter, Hütteldorfer Straße 206/12 (4. 11. 1946).

**16. Bezirk:**

Patzak Josef, Handelsvertretung für Bijouterie- und Galanteriewaren, Kunstblumen und Federnschmuck, Kirchstetterngasse 3/3/30 (12. 12. 1946). — Urban Ferdinand, Goldschmiedegewerbe, Seeböckgasse 28/21 (4. 1. 1947).

**19. Bezirk:**

Barmetler Robert, Kleinhandel mit gebrauchten Radioapparaten und deren Bestandteilen, Lannerstraße 11/1 (10. 12. 1946). — Fiala Wilhelm, Handelsvertretung für Leder- und Bijouteriewaren, Amalgergasse 7 (16. 12. 1946). — Koppitz Stephanie, geb. Stöger, Kleinhandel mit Christbäumen, Billrothstraße 85, vor dem Hause (16. 12. 1946). — Locobauer Wilhelmine, geb. Stangl, Kleinhandel mit Juxartikeln, Grinzinger Straße 68 (19. 11. 1946). — Putter Stephan, Laden von Akkumulatoren, Sieveringer Straße 30 (10. 12. 1946). — Vogelmann Maximilian, Malerhandwerk, Iglaseegasse 27 (6. 1. 1947).

**21. Bezirk:**

Bräuer Maria, geb. Novacek, Pferdelastenfuhrwerksgewerbe, Eulenweg 4 (26. 11. 1946). — Hlavin Josef, Beton- und Kunststeinherstellergewerbe mit Ausschluß der Ausführung konstruktiver Arbeiten und der Herstellung von Grabsteinen aus Kunststein, Schüttaustraße 17, Stiege 21 (13. 12. 1946). — Holzer Maria, Kleinhandel mit Wolle und Garnen, Frauenstiftgasse 14 (10. 10. 1946). — Kovacsics Josef,




Sand- und Schottergewinnung, Gerasdorf, Parzelle Nr. 794/2, 795/1, 798/2, 799/1, 802/2, 803/1, 806/2, 807/1, 807/4 und 810/2 (19. 9. 1946). — Kovacsics Josef, Sand- und Schottergewinnung, Mühlhäufel, Parzelle 1095 und 1096/1, E. Z. 262, Stadlau (19. 9 1946). — Paga Richard, Pferdelastenfuhrwerksgewerbe, Meißnergasse 4, derzeit Kagraner Platz 12, Stall (13. 11. 1945). — Perr Rudolf, Einzelhandel mit Autobestandteilen, Jedleseer Straße 1 (6. 12. 1946). — Tollaschek Franz, Großhandel mit unentflammbaren Kunststoffen und plastischen Massen, Dr. Albert Geßmann-Gasse 19 (29. 11. 1946).

**22. Bezirk:**

Hambauer Otto, Handelsvertretung für Nahrungs- und Genußmittel und chemische Produkte, Straßäckergasse 51 (10. 12. 1946).

**23. Bezirk:**

Huber Josef, Pferdelastenfuhrwerksgewerbe, beschränkt auf die Verwendung von einem Paar Pferden, Schwechat, Mühlgasse 607 (20. 12. 1946).

**24. Bezirk:**

Kienzel Theodor, Vulkaniseurgewerbe, Brunn am Gebirge, Gewerbelagerweg 19 (13. 12. 1946). — Knize Ludwig, Schuhmachergewerbe, Laxenburg, Schloßplatz 13 (10. 1. 1947). — Kölbl Franz, Graphologie, beschränkt auf die Schriftenvergleichung und Charakterdeutung, Maria-Enzersdorf, Sonnbergstraße 7 (10. 12. 1946). — Veitsch Maria, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Kolonial- und Spezereiwaren, gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, Flaschenbier, Flaschenweinen, Haushaltungsartikeln, Wasch- und Putzmitteln, Petroleum, Spiritus, Gaaden, Hauptstraße 53 (27. 11. 1946). — Vlasek Richard, Handelsvertretung für Material- und Farbwaren, Bürsten, Pinseln, Haus- und Küchengeräten, Maria-Enzersdorf, Mariazeller Gasse 1 (25. 11. 1946). — Winkler Laurenz, Herrenschneidergewerbe, Guntramsdorf, Siedlung Eichkogel VW. 31 (9. 1. 1947).

**26. Bezirk:**

Böhmer Elisabeth, geb. Hosenseidl, gesch. Prem, Binnengroßhandel und Einzelhandel mit Ziegeln, Kalk, Gips, Zement, Heraklith, Schilfrohrmatte und -platten, Isolier- und Dachpappe, Holzzement, Teer, Ton, Eternit und Betonrohren, bautechnischen Binde- und Zusatzmitteln und Edelputzsand, Klosterneuburg, Donaustraße, Umschlaggelände (11. 11. 1946). — Eckenhofer Karoline, geb. Zinsler, Feilbieten von Naturblumen und Reisig, beschränkt auf den Verkauf an seßhafte Gewerbetreibende, Klosterneuburg, Mühlengasse 10 (12. 12. 1946). — Klausgräber Rudolf, Friseurhandwerk, Klosterneuburg, Niedermarkt 15 (16. 12. 1946). — Sponer Josef, Herrenschneider-Handwerk, Gugging, Neubaugasse 27 (5. 12. 1946).

---

## Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 21. bis 27. Jänner 1947 in der M.Abt. 63 — Gewerberegister.

(Tag der Verleihung in Klammern.)

**2. Bezirk:**

Partilla Elisabeth, geb. Schweder, Konzession gemäß § 15, Punkt 14, der Gewerbeordnung zur Darstellung von Giften und zur Zubereitung der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate, insoferne dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hiefür nicht eine Konzession nach Punkt 14 a erforderlich ist, sowie zur Sterilisierung von Verbandstoffen und Watte, Hollandstraße 16 (13. 1. 1947).

**6. Bezirk:**

Gottesheim & Co., Ernst Walter, Restauration zum Eisvogel, Konzession für das Gast- und Schankgewerbe, in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16, Gewerbeordnung, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 16, Gewerbeordnung, näher bezeichnetem Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17, Gewerbeordnung, näher bezeichneten Umfang, Gumpendorfer Straße 141 (26. 10. 1946).

**10. Bezirk:**

Friedrich Alfred, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16, Gewerbeordnung, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 16, Gewerbeordnung, näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17, Gewerbeordnung, näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Favoritenstraße 130 (20. 1. 1947). — Kandel Karl, Konzession gemäß § 15, Punkt 12, Gewerbeordnung, Altwarenhandel, Ettenreichgasse 40 (11. 1. 1947). — Kluger Wanda, Konzessionsurkunde, gemäß § 15, Abs. 1, Punkt 24, Gewerbeordnung, Inkassobüro (gewerbsmäßige Einziehung fremder Forderungen mit Ausnahme der als Bankgewerbetätigkeit nicht unter die Gewerbeordnung fallenden Einziehung von Wechseln und Schecks, kaufmännischen Anweisungen und Verpflichtungsscheinen, Gudrunstraße 140/III/27 (11. 1. 1947). — Krenberger Rosa, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16, Gewerbeordnung, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 16, Gewerbeordnung, näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, Ausschank von Rum und Weinbrand als Beigabe zum Kaffee und Tee, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17, Gewerbeordnung, näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Gudrunstraße 152 (28. 12. 1946).

**16. Bezirk:**

Mayer Karl, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, Friedrich Kaiser-Gasse 108 (9. 1. 1947).

## Vereinsangelegenheiten

### Verlautbarungen des Wiener Magistrates, M.Abt. XI/62 (früher VII/2)

M.Abt. 62/8224/45 Wien, am 14. Februar 1946

**Bescheid**

Auf Grund des von Franz Ediriger und vier anderen ehemaligen Mitgliedern des Vereines im Zeitpunkt der Vereinseingliederung gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit verfügte Eingliederung des Vereines Kleingarten- und Wirtschaftsverein »Gartenfreunde" mit dem Sitz in Wien in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner, Berlin, unter gleichzeitiger Zugrundelegung der Einheitssatzungen, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, Az. IV A a 8 E b I, 193, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Josef Biller, Wien XXII, Am Mühlhäufel 5/84, Richard Meier, Wien XXII, Am Mühlhäufel 4/53, Leopold Tenert, Wien XXII, Am Mühlhäufel 6/123.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1111/46 Wien, am 28. März 1946

**Bescheid**

Auf Grund des von Karl Hirschbold als Funktionär des Vereines im Zeitpunkt der Auflösung gemäß § 1, Absatz 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Mietervereinigung Österreichs, Bezirksorganisation Hietzing, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs eingestellt und der vom Bundeskanzleramt, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit mit Bescheid vom 14. Februar 1934, 121.233—GD 2, aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Karl Hirschbold, Wien XIII, Amalienstraße 55/7, Othmar Kurz, Wien XIII, Geylinggasse 10/10, Franz Neuwirt, Wien XIII, Auhofstraße 108, Theodor Tomschik, Wien XIII, Hietzinger Kai 175, und Josef Orlowski, Wien XIII, Geylinggasse 25/1.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/8300/45 Wien, am 29. April 1946

**Bescheid**

Auf Grund des von Ing. Heinrich Kallus als im Zeitpunkt der Auflösung des Vereines bestelltem Vereinsobmannstellvertreters gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisaionsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines »Christlich-deutscher Turnverein Gumpoldskirchen in Gumpoldskirchen" mit dem Sitz in Wien, die auf Antrag des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände vom 18. September 1939, Az. 2598, auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, von der bestandenen Staatlichen Verwaltung, Referat I/6, mit Verfügung vom 10. Juni 1940, Zl. I/6—22483/39, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt, mit der gleichzeitigen Auflage, daß entsprechend der Erklärung vom 29. April 1946 der Name und die Satzungen des genannten Vereines den politischen Grundsätzen der Republik Österreich angepaßt werden.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst dann beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Franz Schabl, Gumpoldskirchen, Neustiftgasse 25; Wilhelm Rasser, Gumpoldskirchen, Wiener Straße 79; Hedwig Freudorfer, Gumpoldskirchen, Kurze Gasse 3; Hans Kopf, Gumpoldskirchen, Thallernstraße 34, und Heinrich Kallus, Gumpoldskirchen, Richtergasse 27.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

SD. 2953/46 Wien, am 2. Mai 1946

**Bescheid**

Auf Grund des von Johann Gruber und anderen Mitgliedern des Vereines gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit des Vereines Vereinigung der Lobauer Kolonisten mit dem Sitz in Wien in den Deutschen Siedlerbund, Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 26. August 1938, Az. IV a A 8 E a 80 angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Johann Gruber, Wien XXII, Kolonie Lobau, Parzelle 10, Franz Moser, Pius Kloiber, Wien XXII, Kolonie Lobau, Parzelle 98.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/5927/45 Wien, am 25. Mai 1946

**Bescheid**

Auf Grund des von fünf Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Alpine Gesellschaft „D'Schindeltaler", Sektion des Touristenvereines »Die Naturfreunde", dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs eingestellt und der vom Wiener Magistrat, Magistratsabteilung 49 mit Bescheid vom 6. März 1934, M.Abt. 49/1612/34, aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Wilhelm Kasperkowitz, Wien XVI, Wurlitzergasse 72, Karl Frank, Wien XVIII, Schumanngasse 25, Karl Waldbrunner, Wien III, Seidlgasse 14, Leopold Fischer, Wien XVI, Kirchstetterngasse 43, Karl Kugler, Wien XVI, Effingergasse 11.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/6592/45 Wien, am 25. Mai 1946

**Bescheid**

Auf Grund des von Ida Höger-Gudenus gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Maria-Elisabethen-Vereines für freiwillige Armenpflege in die NS. Volkswohlfahrt e. V. Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 22. Mai 1939, IV—Ac—26/27/1326 angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Marie Hartig-Zallinger, Wien I, Bäckerstraße 10, Ida Höger-Gudenus, Wien III, Strohgasse 4, und Emilie Kronenfels, Wien III, Landstraßer Hauptstraße 83/85.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1309/46

Wien, am 3. August 1946

**Bescheid**

Auf Grund des von Josef Selinger als im Zeitpunkte der Eingliederung des Vereines bestelltem Vereinsobmann, gemeinsam mit den im gleichen Zeitpunkt ehemaligen Mitgliedern des Vereines Franz Kimmerl, Otto Tobisch und Franz Kraus, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit des Vereines: Landwirtschaftliches Kasino Simmering; Zweigverein des Verbandes der Wiener Landwirte mit dem Sitz in Wien in die Landesbauernschaft Wien I, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 30. Dezember 1938, Az. IV A a. 8 c a 2, angeordnet wurde, wird mit der Auflage außer Kraft gesetzt, daß die erste nach der behördlichen Bestellung des provisorischen Vereinsvorstandes stattfindende Hauptversammlung eine den politischen Grundsätzen der Republik Österreich entsprechende Änderung der Statuten des Vereines beschließt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst dann beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Josef Selinger, Wien XI, Braunhubergasse 14; Franz Kimmerl, Wien XI, Mühlsangergasse 1; Otto Tobisch, Wien XI, Kaiser-Ebersdorfer Straße 296; und Franz Kraus, Wien XI, Simmeringer Hauptstraße 163.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über, das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/6073/45

Wien, am 10. September 1946

**Bescheid**

Auf Grund des von Ihnen namens Franz Doppler als im Zeitpunkt der Neuordnung des Vereines bestellten Vereinsobmannes, ferner des Josef Buchberger und Eduard Matula gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines: Arbeiter-Sängerbund, Stadlau, „Vorwärts“ mit dem Sitz in Wien bei gleichzeitiger Verfügung der Satzungsänderungen und der Abänderung des Vereinsnamens in „Sängerbund Vorwärts“, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Schlußbericht vom 23. Juni 1939, Lfd. Register-Nr. XXIII—76—7073, Sachgebiet: IV Ab, Akt.-Nummer: 37 C, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst dann beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Josef Buchberger, Wien XXII, Konstanziagasse 44/5/3; Franz Doppler, Wien XXII, Wurmbrandgasse 15; Eduard Matula, Wien XXII, Konstanziagasse 44/6/2; und Emilie Buchberger, Wien XXII, Konstanziagasse 44/5/3.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/6739/45

Wien, am 17. September 1946

**Bescheid**

Auf Grund des von Karl Grand, Franz Breuer und Anna Javurek als im Zeitpunkte der Neuordnung des Vereines bestellten Vereinsorganen gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Verfügung der Neuordnung unter gleichzeitiger Änderung der Satzungen des Vereines: I. Floridsdorfer Arbeiter-Zither- und Mandolinenklub mit dem Sitz in Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 23. Mai 1939, Sachgebiet: 37—C, 213/5, Referat IV Ab. M. angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst dann beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Karl Grand, Wien XXI, Freytaggasse 7/8/3/12; Franz Breuer, Wien XXI, Bismarckplatz 6/2/18; Anna Javurek, Wien XXI, Freytaggasse 5/12/2/16.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1203/46

Wien, am 23. September 1946

**Bescheid**

Auf Grund des von Stephan Stindl und dem Schriftführer Josef Jonas, gemäß § 1, Absatz 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Touristenverein „Die Naturfreunde“, Ortsgruppe Floridsdorf, Gruppe Ortler, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs mit Bescheid des Bundeskanzleramtes vom 13. Februar 1934, Zl. 120.145, GD 2, aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst dann aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Franz Uhlich, Wien XXI, Brünner Straße 34—38/10/6; Leopold Strömer, Wien XXI, Jedleseer Straße 66—94/27/9; Josef Jonas, Wien XXI, Jedleseer Straße 66—94/29/2, und Stephan Stindl, Wien XXI, Schwaigergasse 35/12.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

SD. 120/46

Wien, am 6. Dezember 1946

**Bescheid**

Auf Grund des von Hugo Fürst als ehemaligem Vorstandsmitglied gemäß § 1, Absatz 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Freie Schule — Kinderfreunde, Ortsgruppe Wieden, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs eingestellt und der mit Bescheid des Bundeskanzleramtes vom 13. Februar 1934, Z. 120.136—GD—2 aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Hugo Fürst, Wien IV, Klagbaumgasse 8, II/12, Josef Hederer, Wien IV, Kleine Neugasse 10, Carl Sykora, Wien IV, Goldeggasse 28/10, und Ferdinand Bauernsax, Wien IV, Große Neugasse 44.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortl. Redakteur: Hans Riemer, Wien I, Neues Rathaus. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“ KG., Wien V, Rechte Wienzeile 97